

# Quantum

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Stand Januar 2023

*(Zur leichteren Lesbarkeit wird hier ausschließlich die männliche Form verwendet.)*

### **Allgemeine Grundlagen**

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und Quantum gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn diese von Quantum ausdrücklich anerkannt werden.

### **Aufklärungspflicht des Auftraggebers**

Der Auftraggeber sorgt für die Rahmenbedingungen, die einen raschen Fortgang des Beratungsprozesses erlauben. Dies umfasst die zeitgerechte Zurverfügungstellung der notwendigen Unterlagen und Offenlegung aller Vorgänge und Umstände im Zusammenhang mit dem Auftrag. Insbesondere informiert der Auftraggeber umfassend über vorher durchgeführte oder laufende Beratungen.

### **Schutz des geistigen Eigentums**

Die Urheberrechte an von Quantum geschaffenen Werken (z. B. Angebote, Berichte, Analysen, Ablaufdesigns, Veranstaltungsformate, Entwürfe, Visuals etc.) verbleiben bei Quantum. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach dem Vertragsverhältnis ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, das Werk ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Quantum zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keineswegs entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung eine Haftung von Quantum gegenüber Dritten.

Bei Verstoß gegen diese Bestimmungen ist Quantum berechtigt, den Vertrag vorzeitig zu beenden und gesetzliche Ansprüche wie Unterlassung und Schadenersatz geltend zu machen.



# Quantuum

## **Haftung und Schadenersatz**

Quantuum haftet dem Auftraggeber nur für Schäden im Falle von grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Das gilt sinngemäß auch für Schäden, die von Quantum beigezogenen Dritten verursacht werden.

## **Geheimhaltung und Datenschutz**

Quantuum verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle im Zusammenhang mit der Durchführung eines Auftrags bekannt gewordenen geschäftlichen Vorgänge - gleich welcher Art. Diese werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Das erstreckt sich auch auf den Beratungsprozess als solchen, sämtliche Informationen und Umstände in diesem Zusammenhang und auf Daten von Klienten des Auftraggebers. Diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit erstreckt sich auch auf alle für Quantum tätigen Personen sowie über das Ende des Vertragsverhältnisses hinaus.

Quantuum ist berechtigt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen des Zweckes des Vertrages zu verarbeiten.

## **Stellvertretung**

Quantuum ist berechtigt, die übernommenen Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung erfolgt in diesem Fall durch Quantum, es entsteht kein direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während, sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich Quantum zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Beratungsleistungen beauftragen, die auch Quantum anbietet. Dies gilt nicht, wenn Quantum einer derartigen Geschäftsbeziehung ausdrücklich zustimmt.

## **Reise- und Aufenthaltskosten**

Reisekosten sowie Reisezeit innerhalb von Wien werden nicht verrechnet.

Ansonsten gilt für Reisekosten:

- Bahn 2. Klasse lt. Tarif.
- Kosten für Taxi, Garage, Bus, Mietwagen laut Beleg.
- Pro km mittels Personenkraftwagen gilt das geltende amtliche Kilometergeld.
- Flug wird innereuropäisch Economy verrechnet.

Aufenthaltskosten werden laut Belegen bzw. Pauschalbeträgen gemäß den geltenden amtlichen Richtsätzen verrechnet.



# Quantuum

Die Reisezeit wird nicht in Rechnung gestellt, außer wenn die Hin- und Rückreise insgesamt länger als 8 Stunden dauert. In diesem Fall wird die Reisezeit mit 50 % des Tagessatzes in Rechnung gestellt.

## **Materialkosten**

Für beauftragte, von oder für Quantum erstellte, Unterlagen und Protokolle werden die Material- und Produktionskosten und gegebenenfalls Versandkosten ohne Aufschlag und Belege in Rechnung gestellt.

## **Zahlungsbedingungen und Storno**

Sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde, gelten folgend Zahlungsbedingungen:

- 50 % der Auftragssumme zu Arbeitsbeginn und
- 50 % der Auftragssumme zum Abschluss.

Da die langfristige Planung für unsere Kunden einen kurzfristigen Ersatz von Terminen nicht zulässt, sind diese Stornobedingungen notwendig. Im Falle der Stornierung von vereinbarten Terminen durch den Auftraggeber gelten folgende Bedingungen:

- bei Storno ab Auftragserteilung bis acht Wochen vor vereinbartem Arbeitsbeginn 25 % der Auftragssumme,
- bei Storno zwischen acht und vier Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn 50 % der Auftragssumme,
- bei Storno zwischen vier und zwei Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn 75 % der Auftragssumme sowie
- bei Storno kürzer als zwei Wochen vor dem vereinbarten Arbeitsbeginn 100 % der Auftragssumme.

## **Streitschlichtung**

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien. Für den Auftrag, die Durchführung und die sich daraus ergebenden Ansprüche gelten österreichisches Recht.

Für den Fall von Streitigkeiten aus dem Vertrag vereinbaren die Vertragsparteien, vor einem Gerichtsverfahren vernehmlich eingetragene Mediatoren nach dem ZivMediatG aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen.

